

Fachbereich III
Tiefbau

Weiterstadt, 11. Juni 2018

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018 wurde von der CDU-Fraktion gebeten, der Niederschrift einen Vermerk über das Ergebnis der Verhandlung über strittige Kosten zu der Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen, Drucksache 10/0274/3, beizufügen.

— Die zuständige Baufirma ist der Ansicht, dass noch eine Restforderung in Höhe von 22.706,70 € offen sei. Die von uns, aufgrund der beigelegten Erklärung, nochmals geprüfte Forderung ergab lediglich einen Nachzahlungsbetrag von 3.918,24 €, der am 12. Februar 2018 überwiesen wurde. Damit ist aus unserer Sicht die Rechnung vollständig beglichen.

Die Baufirma hatte am 19. März 2018 telefonisch Widerspruch gegen die Kürzung des Nachzahlungsbetrags eingelegt und angekündigt, man werde für die Restforderung von nunmehr 18.788,46 € einen erneuten Vorbehalt senden. Das ist bisher nicht geschehen. Auch die Ankündigung, dass man sich überlege, rechtliche Mittel einzulegen, wurde bisher nicht umgesetzt.

— Wir gehen weiterhin davon aus, dass die von der Firma bestehende Forderung nicht berechtigt ist. Bis 2021 hat die Baufirma das Recht, ihre Forderung einzuklagen. Der für das Jahr 2017 festgelegte Beitragssatz wird unabhängig vom endgültigen Ergebnis der oben genannten Angelegenheit nicht betroffen sein – auch wird kein erneuter Beitragssatz hierfür erhoben werden. Im Falle eines Entscheids gegen die Auffassung der Stadt wird diese die Kosten übernehmen.

—
Luise Bartosch
Fachdienstleiterin